

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0017/24/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen „Verkehrswidriges Parken LZA Gennebrecker Straße“ vom 08.01.2024 (VO/0017/24)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen „Verkehrswidriges Parken LZA Gennebrecker Straße“ vom 08.01.2024 (VO/0017/24)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Herr Meyer

Begründung

Gefragt wird nach einer Lösung für das Problem des rechtswidrigen Parkens an einer Stelle an der Einmündung der Gennebrecker Straße in die Kreuzstraße.
Nach einem zuvor erfolgten Hinweis aus der Bezirksvertretung anlässlich eines Ortstermins an anderer Stelle, wurde die Sache geprüft und dazu auch diese Örtlichkeit in Augenschein genommen.

Bei der fraglichen Stelle handelt es sich um ein etwa 2,80 m langes Stück Gehweg zwischen einer Lichtzeichenanlage für Fußgänger und einer Baumscheibe. Jenseits der Baumscheibe beginnt ein Parkstreifen, so dass Verkehrsteilnehmende möglicherweise fälschlich annehmen, dass auch an der fraglichen Stelle geparkt werden darf - möglicherweise wird auch bewusst oder fahrlässig gegen die Regeln verstoßen.

Sofern dort geparkt wird, handelt es sich eindeutig um illegales Gehwegparken - verboten gem. §12 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Eine mögliche Gefährdung von Fußgängern ist nicht von der Hand zu weisen, auch wegen der unmittelbaren Nähe zu der Querungsstelle.

Da eine Beschilderung die lediglich ein bestehendes gesetzliches Verbot wiedergibt unzulässig ist (Verwaltungsvorschrift StVO zu §§39 - 43 Randnummer 2), wurde geprüft, wie eine physische Sperrung der Stelle erreicht werden kann.

So wurde das Team Nahmobilität (104.54) gebeten zu prüfen, ob dort ein Radbügel installiert werden kann. Dies ist leider aufgrund von dort verlegten Telekommunikationskabeln nicht möglich.

Schließlich wurde im Austausch mit 104.23 (Straßenbaulastträger) vereinbart, dass von dort die Sperrung durch einen Pfosten veranlasst wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Maßnahme hat keine Klima-relevanten Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten in Höhe von ca. 100 EUR für den Pfosten stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ bzw. Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

Anlagen

Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen VO/0017/24